

Satzung vom 09.09.2003 zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den interdisziplinären Studiengang Mechatronik vom 08.09.2001(veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 11/2001)

Auf Grund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Diplomprüfungsordnung für den interdisziplinären Studiengang Mechatronik vom 08.09.2001 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 werden in Satz 2 die Zahl 181 durch die Zahl 182 und in Satz 3 die Zahl 99 durch 100 ersetzt.
2. Der Name "Fakultät Elektrotechnik" (erstmals § 3 Abs. 3 Satz 1) wird in der gesamten Ordnung durch "Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik" ersetzt.
3. In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird "persönliches" gestrichen.
4. In § 10 Abs. 7 Satz 5 wird die Wortgruppe "spätestens sieben Tage" ersetzt durch "rechtzeitig".
5. In § 10 Abs. 9 wird die Wortgruppe "nicht ausreichend" in der Klammer in An- und Ausführungszeichen gesetzt.
6. In § 13 Abs. 2 wird "können" durch "kann" ersetzt.
7. In § 15 Abs. 2 wird nach Satz 1 der Satz "Eine erneute Einschreibung entfällt" eingefügt.
8. In § 18 Abs. 2 wird nach Nr. 3 als neue Nr. 4 eingefügt:

"4. Informatik (1. Semester) für Klausur Informatik".

Die nachfolgende Nummerierung wird entsprechend angepasst. Gleichfalls werden in Absatz 3 die beiden Klammerangaben geändert; die Klammer nach der Wortgruppe "zur entsprechenden Prüfung" lautet dann "(1. bis 4.)", die Klammer nach "Diplom-Vorprüfung" lautet "(5. bis 8.)".

9. In § 19 Abs. 1 wird bei der Aufzählung der Fachprüfungen die Nummer 3 geändert in "Elektrotechnik 1". Als neue Nr. 4 wird eingefügt "Elektrotechnik 2". Die Nummerierung der nachfolgenden Fachprüfungen wird entsprechend angepasst.
10. In § 23 Abs. 2 wird nach "der lfd. Nr. 1 bis 6" eingefügt "(gemäß Abs. 1)

11. § 23 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung: "(3) Die Fachprüfungen zu den einzelnen Wahlpflichtfachmodulen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Prüfungsart und Prüfungsdauer sind zu Beginn des jeweiligen Semesters in der Lehrveranstaltung und schriftlich durch Aushang im Prüfungsamt der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik bekannt zu geben."
12. § 23 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung: "(4) Die Note der Fachprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der einzelnen, mit den SWS gewichteten Prüfungsleistungen."
13. Die Anlage 1 erhält die dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügte Fassung.

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2002 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 15.01.2003 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom 27.02.2003, Az.: 3-7831-11/209-3.

Dresden, den 09.09.2003

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. rer. nat. habil. A. Mehlhorn

Anlage 1:

Aufteilung von Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung

Ifd. Nr.	Fachprüfung	Prüfungs- semester	Dauer in Min.	Zulassg.- bedingg.
1.	Mathematik 1	2	180	L / 1.Sem.
2.	Physik	2	180	
3.	Elektrotechnik 1	1	150	
		2	150	
4.	Elektrotechnik 2	3	150	
5.	Informatik und Mikrorechentechnik	2	150	L / 1.Sem.
6.	Elektroenergietechnik	3	180	
7.	Konstruktion der Elektronik und Mechanik	3	180	
8.	Technische Mechanik	3	180	L / 2.Sem.
		4	180	
9.	Mathematik 2	4	180	L / 3.Sem.
10.	Systemtheorie und Automatisierungstechnik	4	180	
11.	Mechanismentechnik	4	120	
12.	Elektronik	4	120	

Bildung der Fachabschlussnoten aus einzelnen Prüfungsleistungen

Ifd. Nr. 7. Technische Mechanik: arithmetisches Mittel der beiden Klausurnoten

Bildung der Fachabschlussnoten aus Studien- und Prüfungsleistungen

Ifd. Nr. 2. Physik: $F = (2 K + L) / 3$

Ifd. Nr. 3. Elektrotechnik 1: $F = (3 K + L) / 4$

Ifd. Nr. 4. Elektrotechnik 2: $F = (2 K + L) / 3$

Ifd. Nr. 5. Informatik und Mikrorechentechnik: arithmetisches Mittel aus Klausur Informatik und Praktikum Mikrorechentechnik

Ifd. Nr. 6. Elektroenergietechnik: $F = (2 K + L) / 3$

Ifd. Nr. 7. Konstruktion der Elektronik und Mechanik: $F = (2 K + L) / 3$

Erläuterung: F - Fachabschlussnote
K - Klausur-(Prüfungs-)note, bei mehreren Klausuren Durchschnittsnote
L - Note aus Praktikum oder Beleg
Die Note F wird erst gebildet, wenn die Prüfung K bestanden ist.